

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Jahresbericht zur Telekommunikationsüberwachung 2008 (Untersuchungsausschuss „Praxis der Telefonüberwachung“)

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 1. Dezember 1994 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 11/4888 Abschnitt IV, S. 180):

Die Landesregierung aufzufordern,

jährlich einen Bericht über Umfang und Erfolg von Telefonüberwachungsmaßnahmen an den Landtag zu erstatten, der Aufschluss über Anzahl und durchschnittliche Dauer einer Telefonüberwachungsmaßnahme gibt und die Katalogtat angibt, derentwegen eine Telefonüberwachung angeordnet wurde.

Bericht

Mit Schreiben vom 9. Juni 2009, Az.: IV-0141.4, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

1. Umfang der Telefonüberwachungsmaßnahmen

Im Jahr 2008 wurden bei den Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg in **747 Ermittlungsverfahren** insgesamt **1.956 Telefonüberwachungsmaßnahmen** angeordnet. Die Anordnungen wurden in **1.946 Fällen von den Gerichten** und in **10 Fällen wegen Gefahr im Verzug von den Staatsanwaltschaften** getroffen.¹ In den Verfahren wurden zusätzlich 267 Verlängerungsanordnungen getroffen.

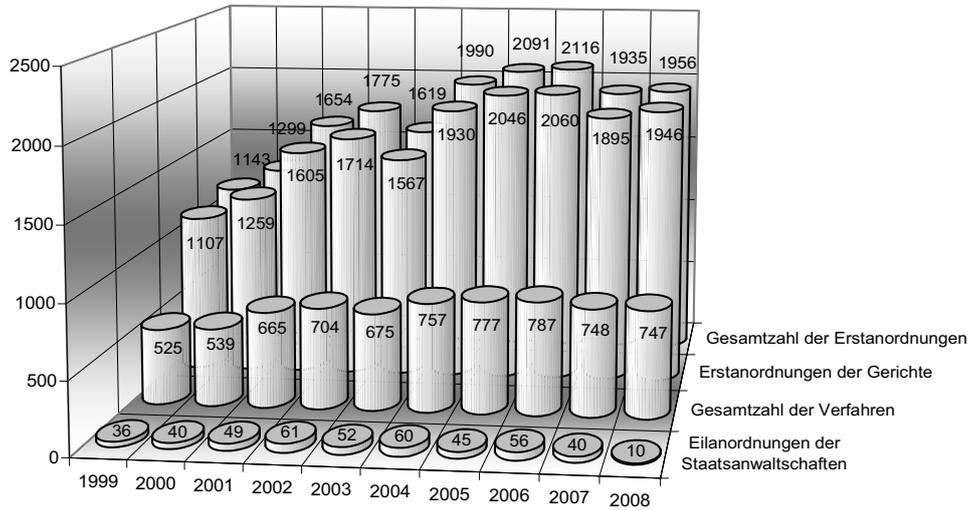
Trotz Erweiterung des Katalogs der Straftaten, wegen derer eine Telefonüberwachung zulässig ist, durch das am 01.01.2008 in Kraft getretene Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG bewegt sich die Zahl der Verfahren auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (748).

Bei der Gesamtzahl der Erstanordnungen ist ein leichter Anstieg von 1,08 % zu verzeichnen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Diagramm, wobei zu beachten ist, dass die Anzahl der Verfahren zwangsläufig unter den Anordnungszahlen liegt, da es in einem Verfahren z.B. wegen verschiedener Betroffener oder verschiedener genutzter Anschlüsse mehrere Maßnahmen geben kann:

¹ Aufgrund bundesweit einheitlicher Vorgaben infolge des Gesetzes zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG für die Statistik wurde die Zahl der richterlichen Bestätigungen staatsanwaltschaftlicher Eilanordnungen für 2008 nicht mehr erhoben.

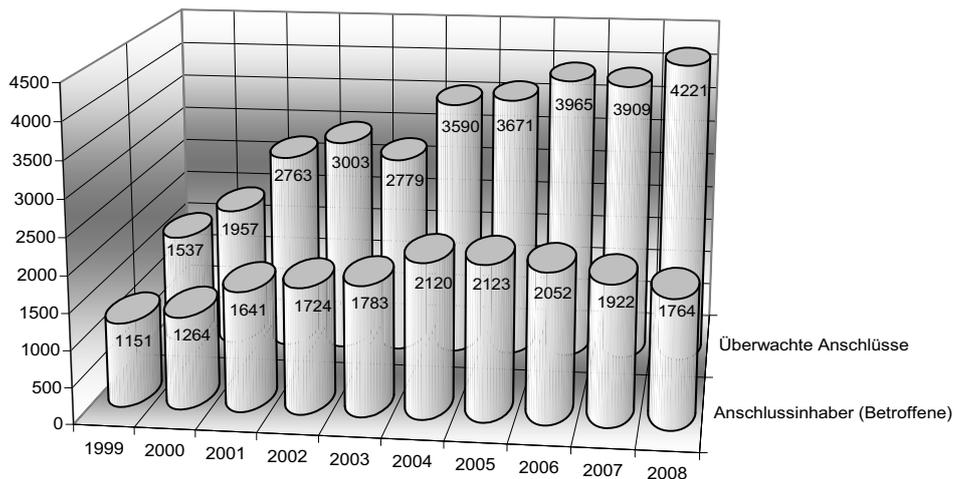
-2-

Umfang der Telefonüberwachungsmaßnahmen Entwicklung 1999 - 2008



Im Jahr 2008 wurden insgesamt **4.221 Anschlüsse von 1.764 Betroffenen** überwacht. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren stellt sich damit wie folgt dar:

Umfang der überwachten Anschlüsse Entwicklung 1999 - 2008



-3-

Im Vergleich zum Vorjahr ist zwar die Anzahl der überwachten Anschlüsse um 7,98 % gestiegen, die Anzahl der Betroffenen jedoch um 8,22 % zurückgegangen.

Die Diskrepanz zwischen der Anzahl der Betroffenen und der Anzahl der überwachten Anschlüsse ist darauf zurück zu führen, dass die Betroffenen teilweise über ISDN-Anschlüsse mit mehreren Rufnummern sowie vor allem über mehrere Mobilfunkanschlüsse verfügen. Es ist wissenschaftlich belegt, dass sich bei einer Berücksichtigung des Verhältnisses von überwachten Anschlüssen zur Gesamtzahl der Mobilfunkanschlüsse rückläufige Zahlen seit 1997 ergeben. Der Anstieg der absoluten Zahlen bei der Telekommunikationsüberwachung in den letzten zehn Jahren ist daher auf das veränderte Kommunikationsverhalten der Bevölkerung zurückzuführen. Erhebungen des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg zeigen, dass 2008 mehr als drei Viertel aller Überwachungen die Mobilfunknetze betrafen.

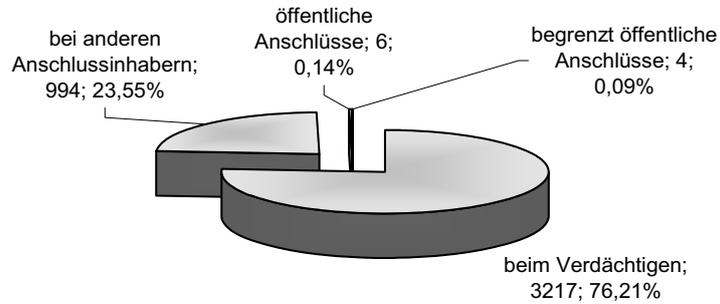
Die überwachten Anschlüsse (4.221) verteilten sich auf die Anschlussinhaber wie folgt:

- 3.217 Anschlüsse bei Verdächtigen (76,21 %)
- 994 Anschlüsse dritter Personen (23,55 %)
- 6 öffentliche Anschlüsse, z.B. Telefonzellen (0,14 %)
- und 4 begrenzt öffentliche Anschlüsse, z.B. in Hotels, Gaststätten u.a (0,09 %).

588 (59,15 %) der überwachten Anschlüsse dritter Personen sind solche, die auch vom Beschuldigten genutzt wurden. In den übrigen 406 Fällen handelte es sich um Anschlüsse, die ein Dritter als Nachrichtenmittler nutzte.

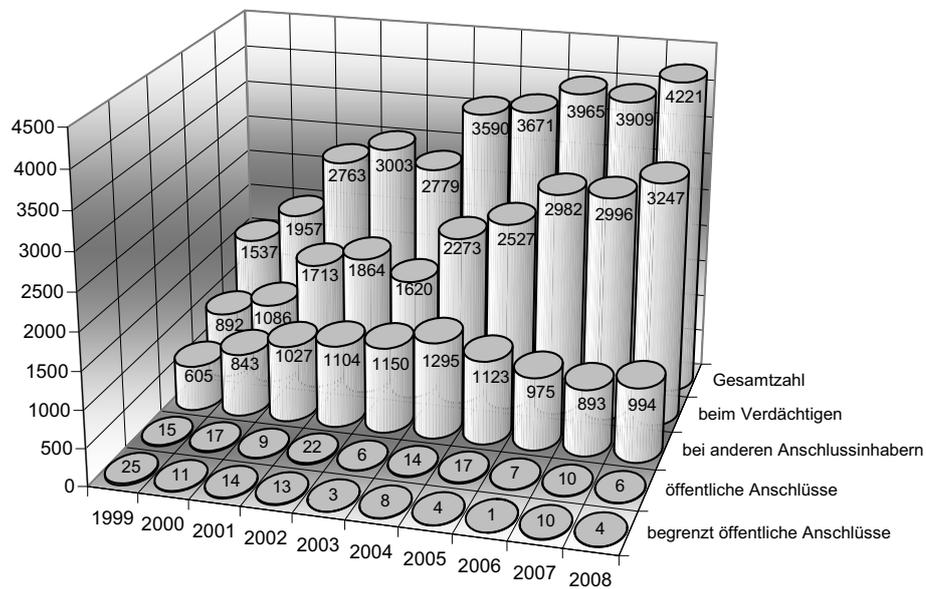
-4-

Überwachte Anschlüsse Verteilung 2008



Hinsichtlich der Zuordnung der überwachten Anschlüsse zu den einzelnen Anschlussinhabern ist folgende Entwicklung festzustellen:

Überwachte Anschlüsse Entwicklung der Verteilung 1999 - 2008

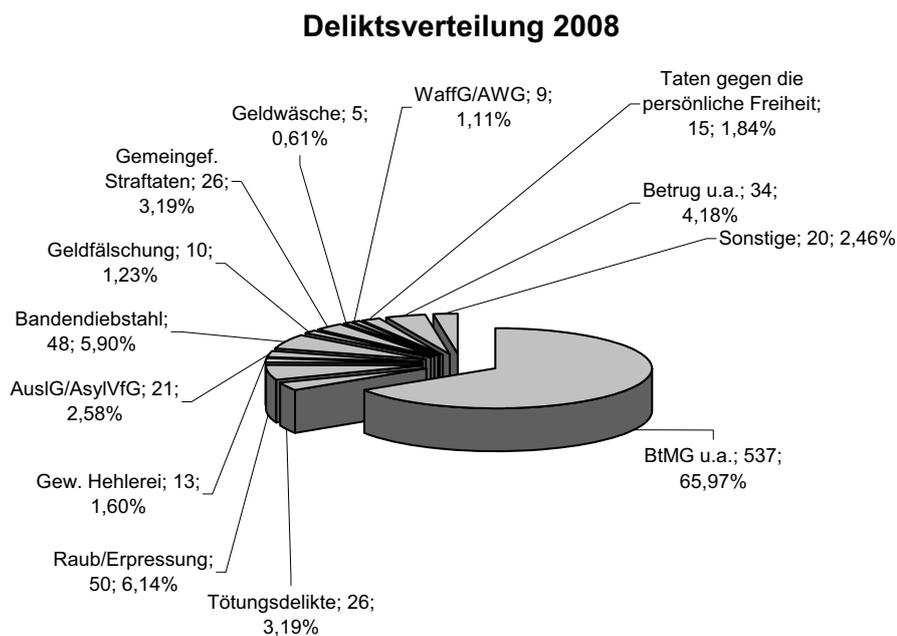


-5-

Die Gesamtzahl der überwachten Anschlüsse anderer Anschlussinhaber ist zwar im Vergleich zum Vorjahr um 11,31 % gestiegen, bewegt sich aber immer noch deutlich unter dem Stand der Jahre 2002 - 2005.

2. Zugrundeliegende Delikte

Wie in den Vorjahren waren auch im Jahr 2008 die den insgesamt 747 Verfahren zu Grunde liegenden Katalogtaten überwiegend Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz. Die übrige Deliktsverteilung ergibt sich aus dem nachfolgenden Diagramm. Die Summe der Katalogtaten (814) liegt über der Gesamtzahl der Verfahren, da es in einem Ermittlungsverfahren zu Mehrfachnennungen kommen kann.

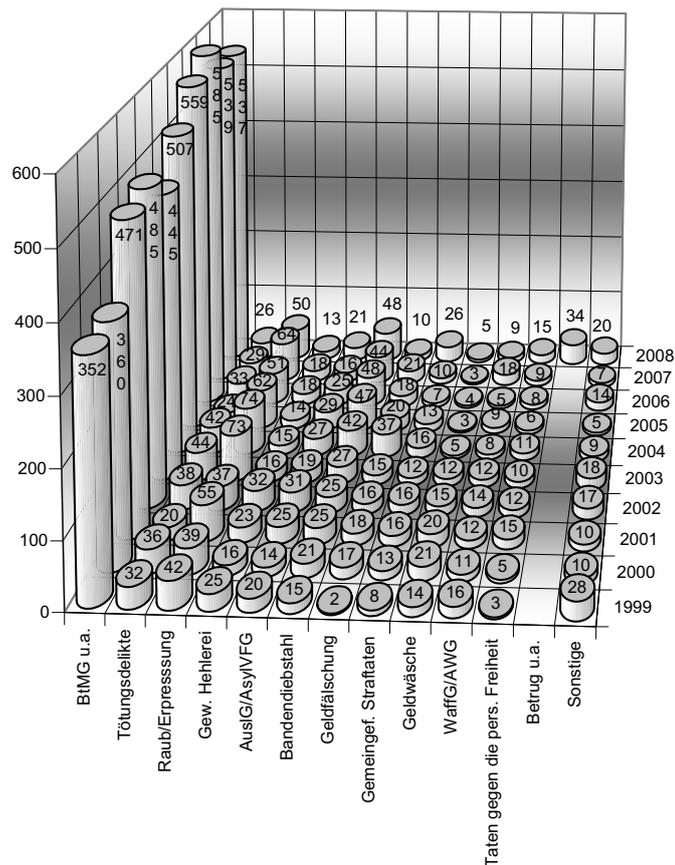


Anhand der nachfolgend dargestellten Gesamtentwicklung zeigt sich, dass sich die Zu- und Abnahme bei den den Verfahren zu Grunde liegenden Katalogtaten im Wesentlichen im Rahmen der jährlichen Schwankungen hält. Eine gewisse Steigerung kann seit 2003 im Bereich des Bandendiebstahls festgestellt werden.

-6-

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG ist eine Überwachung unter anderem auch wegen bestimmter Fälle des Betrugs, der Urkundenfälschung, wegen einiger Taten gegen den Wettbewerb, wegen bestimmter Formen der Korruption und einiger Steuerdelikte möglich. Die insoweit angeordneten Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen werden daher erstmals für 2008 als eigene Rubrik erfasst. Je einmal wurde eine - ebenfalls seit dem 01.01.2008 zulässige - Telekommunikationsüberwachung wegen Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz bzw. das Grundstoffüberwachungsgesetz angeordnet. Beide werden wegen der Sachnähe zu den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz gezählt.

Deliktsverteilung Entwicklung 1999 - 2008

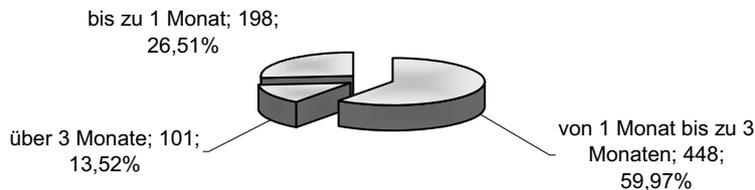


-7-

3. Dauer der Überwachungsmaßnahmen

Bei der Dauer der Überwachungsmaßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringe Veränderungen ergeben. In 646 Fällen (Vorjahr 663), d.h. in 86,48 % der Gesamtfälle (Vorjahr 88,64 %), ist die Telefonüberwachung spätestens nach drei Monaten beendet. Im Einzelnen stellt sich die Verteilung wie folgt dar:

Dauer der Telefonüberwachungen



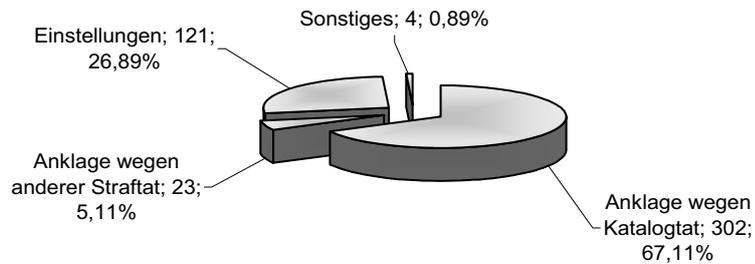
4. Erledigungen durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte

Bis zum 01.03.2009 konnten von insgesamt 747 Verfahren bei den Staatsanwaltschaften 450 Verfahren, d.h. 60,24 %, abgeschlossen werden. In insgesamt 325 Fällen, d.h. in 72,22 % der erledigten Verfahren, führten die Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen zur Anklageerhebung. Diesen Anklagen lagen in 302 Fällen (mindestens) eine Katalogtat und in 23 Fällen andere Straftaten als Katalogtaten zugrunde. 121 der erledigten Verfahren, d.h. 26,89 %, stellten die Staatsanwaltschaften ein. Vier Anklagen, die nicht auf Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen beruhten, sind unter „Sonstiges“ erfasst.

Nicht in der nachfolgenden Grafik ausgewiesen sind vier Verfahren, in denen die Maßnahmen im Rahmen der Strafvollstreckung oder der Rechtshilfe erfolgten.

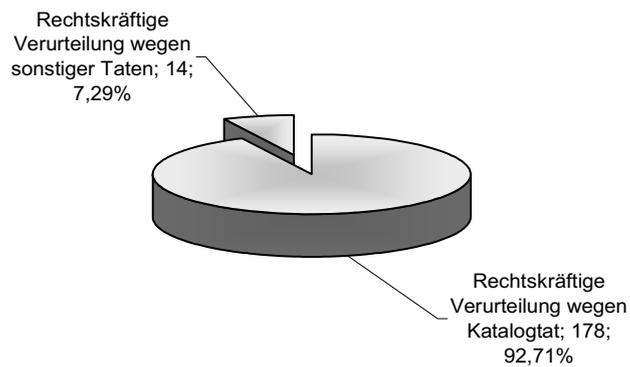
-8-

Verfahrenserledigungen durch die Staatsanwaltschaften



Von den bis zum 01.03.2009 durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen 192 Verfahren beruhte in 178 Verfahren die Verurteilung auf einer Katalogtat, in 14 Verfahren auf sonstigen Taten. Freisprüche erfolgten keine.

Rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen



-9-

Sonstige verfahrensrelevante Erkenntnisse oder neue Ermittlungsansätze (z.B. hinsichtlich weiterer Beschuldigter) konnten in 434 Verfahren gewonnen werden.

Wie in den vergangenen Jahren wurde im Jahr 2008 im Verhältnis zu der Gesamtzahl der in diesem Jahr bei den Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg anhängig gewordenen Verfahren in weniger als einem Promille der Fälle eine Telefonüberwachungsmaßnahme angeordnet.